



## GEMEINDE POXDORF

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 66.SITZUNG DES GEMEINDERATES POXDORF

---

Sitzungsdatum: Montag, 23.03.2026  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Poxdorf

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **1. Bürgermeister**

Steins, Paul

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Erner, Gabriel  
Freund, Roland  
Heilmann, Thomas  
Hübschmann, Kim  
Marquardt, Gisela  
Martin, Monika  
Werner, Otto  
Zimmermann, Wilmya  
Zwiener, Felix

### **Schriftführer**

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Haller, Christian  
Nägel, Alexandra  
Rauh, Alexander

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |           |  |                 |
|-----------|--|-----------------|
| <b>1</b>  | Bürgeranfragen   | <b>2026/614</b> |
| <b>2</b>  | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.02.2026   | <b>2026/615</b> |
| <b>3</b>  | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 23.02.2026  | <b>2026/616</b> |
| <b>4</b>  | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | <b>2026/617</b> |
| <b>5</b>  | AGV Mittlere Regnitz; Sachst und Maßnahmenplanung  | <b>2026/560</b> |
| <b>6</b>  | Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, Widmung eines Teilbereichs der Ortsstraße "Am Anger" in Poxdorf   | <b>2026/574</b> |
| <b>7</b>  | Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung beschränkt-öffentlicher Wege in Poxdorf   | <b>2026/590</b> |
| <b>8</b>  | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienhauses; Fl.Nr. 79 Gkg. Poxdorf (Steinweg 24), BVZ 03-2026-POX   | <b>2026/600</b> |
| <b>9</b>  | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung, Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 902/2 Gkg. Poxdorf (Schulstraße 16) ; BVZ 04-2026-POX                          | <b>2026/603</b> |
| <b>10</b> | Örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2024  | <b>2026/585</b> |
| <b>11</b> | Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024   | <b>2026/586</b> |
| <b>12</b> | Entlastung der Jahresrechnung 2024   | <b>2026/587</b> |
| <b>13</b> | Anfragen und Wünsche, Sonstiges  | <b>2026/618</b> |

1. Bürgermeister Paul Steins eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 66.Sitzung des Gemeinderates Poxdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Poxdorf fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Bürgeranfragen**

Es wurden keine Bürgeranfragen gestellt.

#### **Zur Kenntnis genommen**

### **2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.02.2026**

Der Vorsitzende gibt folgende Punkt aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.02.2026 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2026
- 2 Sachstandsbericht Schuldner
- 3 Information zu Gewerbesteuerschuldner
- 4 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

#### **Zur Kenntnis genommen**

### **3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 23.02.2026**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der o.a. Niederschrift zu.

**Einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9**

### **4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)**

- a) Sitzung AGV Baiersdorf

#### **Zur Kenntnis genommen**

### **5 AGV Mittlere Regnitz; Sachst und Maßnahmenplanung**

#### **Zurückgestellt**

### **6 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, Widmung eines Teilbereichs der Ortsstraße "Am Anger" in Poxdorf**

Bei der Digitalisierung des gemeindlichen Straßenbestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass ein Teil der Ortsstraße „Am Anger“ im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan

„Irrlenwiesen“ und dessen Änderung als Ortstraße festgelegt und ausgebaut wurde, aber es hierüber noch keine Widmung gibt.

**Beschluss:**

Die Fl.Nr. 1077 Gkg. Poxdorf wird teilweise als Erweiterung der Ortsstraße „Am Anger“ (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 6 und Art. 46 Abs. Nr. 2 BayStrWG) mit folgenden Widmungsbestandteilen und mit Wirksamwerden der Verfügung über die Bekanntmachung gem. Art. 6 Abs. 1 BayStrWG gewidmet.

Die Verwaltung hat eine entsprechende Eintragungsverfügung zu erlassen und nach der ortsüblichen Bekanntmachung ist das Bestandsverzeichnis entsprechend anzupassen.

**Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10**

**7 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung beschränkt-öffentlicher Wege in Poxdorf**

Bei der Digitalisierung des gemeindlichen Straßenbestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass die Fl.Nr. 1000, 1012/1 und 1035/1 Gkg. Poxdorf gemäß Bebauungsplan „Irrlenwiesen“ als Fuß- und Radweg ausgebaut wurden. Bisher fehlt für diese beschränkt-öffentliche Wege die Widmung.

**„Geh- und Radweg entlang der FO 26“**

Flurstück: 1000 Gkg. Poxdorf  
Anfangspkt.: Abzweig vom Feld- und Waldweg "Fl.Nr. 1100" bei Fl.Nr. 1010  
Endpkt.: Einmündung in "Irrlenwiesen" Fl.Nr. 1080

**„Fl.Nr. 1012/1“**

Flurstück: 1012/1 Gkg. Poxdorf  
Anfangspkt.: Abzweig von "Fl.Nr. 1100" zw. den südlichen GrdStk.-Seiten der Fl.Nr. 1012 und 1013  
Endpkt.: Einmündung in "Irrlenwiesen" (Fl.Nr. 1080) zw. nördlicher GrdStk.-Seite der Fl.Nr. 1012 und 1013

**„Fl.Nr. 1035/1“**

Flurstück: 1035/1 Gkg. Poxdorf  
Anfangspkt.: Abzweig von "Am Anger" (Fl.Nr. 1079) zw. Fl.Nr. 1047 und 1048  
Endpkt.: Einmündung in "Irrlenwiesen" (Fl.Nr. 1080) zw. Fl.Nr. 1035 und 1036

**„Weg Am Anger“**

Flurstück: 1077 Gkg. Poxdorf (Teil)  
Anfangspkt.: Abzweig von der Ortsstraße "Am Anger" an der nordöstlichen Grundstücksseite von Fl.Nr. 1041 Gkg. Poxdorf  
Endpkt.: Einmündung in "Irrlenwiese" Fl.Nr. 1080 zw. Fl.Nr. 1039 und 1041

**„Gehweg entlang der Sendelbacher Straße“**

Flurstück: 807/1 Gkg. Poxdorf  
Anfangspkt.: auf Höhe südwestliche Ecke der Fl.Nr. 807/2  
Endpkt.: Einmündung in "Schulstraße" Fl.Nr. 826/2

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die folgenden bereits bestehenden beschränkt-öffentliche Wege zu widmen.

**„Geh- und Radweg entlang der FO 26“**

Flurstück: 1000 Gkg. Poxdorf

Anfangspkt.: Abzweig vom Feld- und Waldweg "Fl.Nr. 1100" bei Fl.Nr. 1010  
Endpkt.: Einmündung in "Irrlenwiesen" Fl.Nr. 1080

**„Fl.Nr. 1012/1“**

Flurstück: 1012/1 Gkg. Poxdorf  
Anfangspkt.: Abzweig von "Fl.Nr. 1100" zw. den südlichen GrdStk.-Seiten der Fl.Nr. 1012 und 1013  
Endpkt.: Einmündung in "Irrlenwiesen" (Fl.Nr. 1080) zw. nördlicher GrdStk.-Seite der Fl.Nr. 1012 und 1013

**„Fl.Nr. 1035/1“**

Flurstück: 1035/1 Gkg. Poxdorf  
Anfangspkt.: Abzweig von "Am Anger" (Fl.Nr. 1079) zw. Fl.Nr. 1047 und 1048  
Endpkt.: Einmündung in "Irrlenwiesen" (Fl.Nr. 1080) zw. Fl.Nr. 1035 und 1036

**„Weg Am Anger“**

Flurstück: 1077 Gkg. Poxdorf (Teil)  
Anfangspkt.: Abzweig von der Ortsstraße "Am Anger" an der nordöstlichen Grundstücksseite von Fl.Nr. 1041 Gkg. Poxdorf  
Endpkt.: Einmündung in "Irrlenwiese" Fl.Nr. 1080 zw. Fl.Nr. 1039 und 1041

**„Gehweg entlang der Sendelbacher Straße“**

Flurstück: 807/1 Gkg. Poxdorf  
Anfangspkt.: auf Höhe südwestliche Ecke der Fl.Nr. 807/2  
Endpkt.: Einmündung in "Schulstraße" Fl.Nr. 826/2

Die Verwaltung wird beauftragt, nach der öffentlichen Bekanntgabe, das Straßen- und Wegeverzeichnis entsprechend dem Beschluss zu ergänzen.

**Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10**

**8 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienhauses; Fl.Nr. 79 Gkg. Poxdorf (Steinweg 24), BVZ 03-2026-POX**

Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf Baugenehmigung zur Kenntnis.

Das Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses auf der Fl.Nr. 68 Gkg. Poxdorf, Steinweg 24.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften liegen vor, es stehen keine nachbarrechtlichen Belange dem Bauvorhaben entgegen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Poxdorf erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung, für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 68 Gkg. Poxdorf (Steinweg 24 ); BVZ 03-2026-EFF entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen.

**Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10**

**9 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung, Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 902/2 Gkg. Poxdorf (Schulstraße 16) ; BVZ 04-2026-POX**

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das geplante Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Poxdorf Süd“ und ist somit nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Nach § 30 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht und die Erschließung gesichert ist.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Fl.Nr. 902/2 Gkg. Poxdorf mit 2 Vollgeschossen mit Walmdach, mit einer Dachneigung von 35 °.

Die bisherige Fl.Nr. 902/2 Gkg. Poxdorf wurde vom bisherigen Eigentümer in 4 neue Bauplätze zerteilt. Die Antragstellerin hat einen Bauplatz mit einer Fläche von ca. 327 m<sup>2</sup> bereits erworben. Der Gemeinderat hat diesen Vorgang in seiner Sitzung vom 26.01.2026 bereits behandelt.

Für die Umsetzung des Vorhabens sind folgende Befreiungen notwendig:

a) Baufenster; Einfamilienhaus anstelle von Reihenhäusern, Flurnummerneinteilung:

Im Bebauungsplan sind zwei Parzellen für den Bau eines Reihenhauses pro Parzelle, mit entsprechendem Baufenster festgelegt. Die Neuplanung sieht 4 Einfamilienhäuser auf 4 Grundstücken vor - wodurch eine Befreiung von den Baufenstern, der Bauweise als Reihenhäuser und der Parzellenaufteilung notwendig wird.

b) Geschossfläche:

Durch die geplante Bebauung wird die festgeschriebene Geschossflächenzahl von 0,4 um 0,17 minimal überschritten.

Die Geschossflächenzahl von 0,51 ist im Vergleich zur festgesetzten GFZ sehr gering und stellt keine wesentliche Beeinträchtigung der städtebaulichen Belange dar.

c) Dachform und Dachneigung

Geplant ist der Bau eines Einfamilienhauses mit einem Walmdach und einer Neigung von 25° / Walm 30°.

Die Dachform wurde im Gebiet des Bebauungsplans bereits befreit. Die Dachneigung ist der Dachkonstruktion und der Gebäudeform geschuldet.

Die oben genannten Festsetzungen wurden im Bebauungsplangebiet bereits erteilt.

Befreiungen können erteilt werden, wenn sie städtebaulich vertretbar sind, die Grundzüge der Planung nicht berühren und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Für die Erteilung der Befreiung und den Erlass des

Bescheides ist die Gemeinde Poxdorf zuständig. (Art. 63 Abs. 3 BayBO, Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG)

Es werden 2 neue Stellplätze auf dem Baugrundstück geschaffen.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB sowie die Befreiungen hinsichtlich des GFZ, Einfamilienhaus anstelle von Reihenhäusern, Flurnummerneinteilung, Dachneigung und Dachform zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 902/2 Gkg. Poxdorf (Schulstraße 16); BVZ 04-2026-POX entsprechend der am 05.03.2026 eingereichten Planungsunterlagen.

**Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10**

**10 Örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2024**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

**Beschluss:**

Keine Beschlussfassung

**Zur Kenntnis genommen**

**11 Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wurde unter dem TOP 10 der heutigen Sitzung bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2024 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, hiermit nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung 2024 wird gemäß Art. 102 Abs. 2 und 3 GO festgestellt. Die Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2024 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und diesem als Anlage beigefügt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt zu.

**Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10**

**12 Entlastung der Jahresrechnung 2024**

Nach Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung fest und beschließt gleichzeitig über die Entlastung. Die Jahresrechnung 2024 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 23.10.2025 geprüft.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung der Jahresrechnung 2024 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

**Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10**

- **Mittagsbetreuung in der Schule Poxdorf**

Das Bayerische Staatsministeriums für Unterricht und Kultus hat auf Grund des Ganztagsförderungsgesetzes zum 01.03.2026 eine neue Bekanntmachung in Kraft treten lassen. Darin sind Änderungen festgelegt, die auch die Mittagsbetreuung in Poxdorf treffen.

Für eine Förderung des jeweiligen Kindes ist es zukünftig notwendig eine Mindestbuchungszeit von mindestens zwei Tagen einzuführen.

Außerdem gibt es zukünftig nur noch eine verlängerte Mittagsbetreuung bis 15.00 Uhr oder bis 16.00 Uhr. Je nach Uhrzeit gibt es unterschiedliche Fördersätze (diese sind laut Regierung von Oberfranken noch nicht bekannt evtl. erst im Juli 2026)

Kinder der ersten Jahrgangsstufe haben einen Rechtsanspruch auf deine Betreuung an fünf Tagen im Umfang von acht Stunden (=16.00 Uhr), dieser Anspruch wird von Jahr zu Jahr auf alle Jahrgangstufen erweitert.

Diese Änderungen muss die Gemeinde Poxdorf nun noch für das Schuljahr 2026/2027 einführen.

Ein Entwurf für die Abfrage der Eltern sowie des neuen Betreuungsvertrages ist beigefügt.

### **Beschluss:**

### **Zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Paul Steins um 21:00 Uhr die öffentliche 66.Sitzung des Gemeinderates Poxdorf.

Paul Steins  
1. Bürgermeister

Mario Kühlwein  
Schriftführung